

## **Informationen zum Reporting zur Leistungsvereinbarung 2021 bis 2022**

---

Die nachfolgenden Angaben dienen zur Erarbeitung des schriftlichen Reportings und zeigen den geplanten Prozess auf.

- Zum Abschluss der Leistungsvereinbarungsperiode wird ein schriftliches Reporting erstellt, das die kommunale Aufsichtsbehörde dem Volksschulamt bis am 15. September 2022 unterschrieben zustellt.
- Für das schriftliche Reporting gibt es eine Formatvorlage, diese befindet sich ebenfalls als Beilage im Versand der Dokumente zur Leistungsvereinbarung.
- Das Reporting der Schule ist eine Selbstdeklaration, die den Bearbeitungsstand im Bereich der drei Leistungsziele (Leistungsziel 1: Indikatoren zur Unterrichtsqualität, Leistungsziel 2: Kantonale Entwicklungen, Leistungsziel 3: Umsetzung Rahmenkonzept QM) kurz und prägnant beschreibt. Wo es sinnvoll erscheint, kann auf Grundlagen wie z.B. Konzepte verwiesen werden. Die vorliegenden Vorgaben und Standards in der Beilage dienen den Schulträgern als Richtgrössen zur Einschätzung im Reporting.
- Das schriftliche Reporting dient der Vorbereitung des Abschlussgesprächs, das die führungsverantwortlichen Personen des Schulträgers zusammen mit der zuständigen Fachperson Schulqualität der Abteilung Qualitätssicherung im Zeitraum Oktober bis Dezember 2022 führen werden.
- Das Gespräch wird von der für die Schule zuständigen Fachperson Schulqualität geleitet. Seitens der Schule nimmt in der Regel eine Vertretung der kommunalen Aufsichtsbehörde (Präsidium / Ressortleitung Schule) sowie die Schulleitung teil.
- Das Reportinggespräch hat folgende Zielsetzungen:
  - Die kantonale Aufsichtsbehörde hat vom Reporting der Schule Kenntnis genommen.
  - Die Schule hat ihren Stand der Arbeiten nachvollziehbar dargelegt.
- Im Abschlussgespräch zum Reporting präsentiert die Schule eines der drei Leistungsziele:
  - Leistungsziel 1: Indikatoren zur Unterrichtsqualität
  - Leistungsziel 2: Kantonale Entwicklungen
  - Leistungsziel 3: Umsetzung Rahmenkonzept Qualitätsmanagement QM
- Für die Kurzpräsentation können folgende Leitfragen dienen:
  - Wie wurde das Leistungsziel bearbeitet?
  - Welche untergeordneten Leistungsziele wurden als Schwerpunkte gesetzt (z.B. bei Leistungsziel 2: Kantonale Entwicklungen das Leistungsziel 2.4 Solothurner Lehrplan)?
  - Was ist gut gelungen?
  - Welche Schwierigkeiten gab es, und wie ist die Schule damit umgegangen?
  - Was für Erkenntnisse hat die Schule daraus gewonnen?
- Im Anschluss an das Reportinggespräch wird von der zuständigen Fachperson Schulqualität der Abteilung Qualitätssicherung eine kurze Aktennotiz erstellt.

Solothurn, 27. September 2021